

Verbindliche Erklärung zur Abrechnung

Ab dem 01.01.2020 wird es den anerkannten Trägern der Rehabilitationssport-/ Herzsportgruppen freigestellt, die Abrechnung über den Träger-/ Dachverband auch eigenständig zu organisieren und durchzuführen.

Die Abrechnung gegenüber dem Kostenträger hat im Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern zu erfolgen. Für die Abrechnung gelten die „Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern nach § 302 SGB V i. V. m. § 303 SGB V“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Abrechnung hat grundsätzlich nach Erfüllung des jeweiligen Leistungsumfangs zu erfolgen. Darüber hinaus kann bei Bedarf eine Zwischenabrechnung zum 30.06. und 31.12. eines Jahres gestellt werden.

Die Zahlungen an zentrale Abrechnungsstellen/-zentren haben für den Kostenträger befreiende Wirkung gegenüber den Leistungserbringern (Träger der Rehabilitationssport-/Herzsportgruppen) und erfolgen unter dem Vorbehalt einer sachlichen und rechnerischen Prüfung. Für etwaige Übermittlungsfehler übernehmen die Kostenträger keine Haftung. Die ordnungsgemäße Übermittlung der Abrechnungsdaten obliegt ausschließlich dem Verein/ Leistungserbringer bzw. der mit der Abrechnung beauftragten Stelle.

Name des Vereins/ Leistungserbringers (Träger der Rehabilitationssport-/ Herzsportgruppen)

Anschrift

Telefonnummer

Ansprechpartner

Institutionskennzeichen (IK)

Nachfolgend gekennzeichneten Abrechnungsweg wird o.g. Verein/ Leistungserbringer bis auf Widerruf nutzen: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Die Abrechnung erfolgt weiterhin über den Träger-/ Dachverband.
- Zur Erfüllung der Aufgaben hinsichtlich der Abrechnung und Einhaltung der Vorgaben des § 302 SGB V wird ein Erfüllungsgehilfe (Externer Abrechnungsdienstleister) beauftragt.

Dieser wird für uns ab _____ die Abrechnung durchführen.

Name der/ des Abrechnungsstelle/-zentrums

Institutionskennzeichen (IK) der/ des Abrechnungsstelle/-zentrums

- Die Abrechnung wird ab _____ von o.g. Verein/ Leistungserbringer eigenständig durchgeführt. Hierfür wird eine zertifizierte Abrechnungssoftware eingesetzt. Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt. Die Erfüllung der Aufgaben hinsichtlich der Abrechnung und Einhaltung der Vorgaben des § 302 SGB V wird sichergestellt.

Dem o.g. Verein/ Leistungserbringer liegt die Protokollnotiz vom 24.10.2019 mit den darin beschriebenen Anforderungen vor. Eine Abrechnung des erbrachten Leistungsumfangs ist nur unter den in § 10 der Vereinbarung genannten Voraussetzungen zulässig.

Datum

Unterschrift/ Stempel des Vereinsvorsitzenden/ Leistungserbringers